Anlage 2 – Beschlussvorschlag der Delegiertenversammlung: Neufassung der Satzung

Die außerordentliche Delegiertenversammlung der Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. beschließt:

1. Die Satzung des Vereins wird gemäß der als Anlage beigefügten und den Delegierten mit dem Einberufungsverlangen mitgeteilten Satzungsfassung Stand 02.09.2026 neu gefasst, soweit die Beschlusszuständigkeit der Delegiertenversammlung reicht. Von dieser Beschlussfassung ausgenommen sind die nach §§ 12 und 31 der Satzung 2021 der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Regelungen über Vereinszweck und Auflösung. Diese werden in den Mitgliederversammlungen am 30.09.2026 und 03.11.2026 gesondert beschlossen. Die Neufassung tritt nach ihrem § 27 mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

2. Diese Neufassung tritt vorsorglich und ohne Anerkennung oder Verneinung der Wirksamkeit der früheren Beschlüsse an die Stelle sämtlicher Satzungsänderungsbeschlüsse der Delegiertenversammlungen aus dem Jahr 2025 (Delegiertenversammlung vom 18.06.2025 zu TOP 7 und außerordentliche Delegiertenversammlung vom 03.11.2025). Diese werden, soweit sie Wirksamkeit erlangt haben sollten, mit Wirksamwerden der Neufassung gegenstandslos.

3. Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Eintragung des Vereins und der Neufassung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Anmeldungen vorzunehmen und redaktionelle Klarstellungen umzusetzen, die das Registergericht oder das Finanzamt für die Eintragung oder die Feststellung nach § 60a AO verlangen, soweit sie den sachlichen Gehalt der Beschlüsse nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: Ja [ ]

Nein [ ]

Enthaltungen [ ]